

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/22/167
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 12.05.2022

Top 7.3 Bebauungsplan Nr. 31 „Ärztehaus“ der Gemeinde Kalkhorst Aufstellungsbeschluss hier: Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre Beschluss über die Aufstellung einer Vorkaufssatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 mit der Gebietsbezeichnung „Ärztehaus“. Das Planungsziel besteht darin, Planungsrecht für ein Ärztehaus zu schaffen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,5 ha liegt am westlichen Ortsrand von Kalkhorst. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ärztehaus“ eine Satzung über die Ausübung des Vorkaufrechts gemäß § 25 BauGB. Die Satzung in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Das Planungsziel besteht darin, eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 31 zu sichern.
3. Die Gemeinde beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB zur Sicherung der Planung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0